

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 22.10.2019

zu Ltg.-776/A-5/159-2019

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini betreffend „Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden“, eingebracht am 28. August 2019, Ltg.-776/A-5/159-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Einleitend wird angemerkt, dass im Kontext der Anfrage unter einer „Studie“ eine für die politische Willensbildung in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung verstanden wird, die in einer systematischen Sammlung von Daten mit dem Zweck besteht, Fragen einer wissenschaftlichen Klärung zuzuführen, um neue Erkenntnisse in einem offenen Entscheidungsprozess zu erhalten.

In meinem Verantwortungsbereich wurden in den Jahren 2010 bis dato folgende Studien in Auftrag gegeben:

- Im Bereich Wohnen wurden keine Studien in Auftrag gegeben.
- Aus dem Bereich Arbeit fünf Studien zu Gesamtkosten in Höhe von €721.274,00.
- Aus dem Bereich internationale Beziehungen acht Studien zu Gesamtkosten in Höhe von €582.618,00.

Im Übrigen greift in diesem Zusammenhang das Grundrecht auf Datenschutz, welches nicht nur für natürliche, sondern auch für juristische Personen gilt.

Gerade bei privatrechtlich eingerichteten juristischen Personen, die marktwirtschaftliche Leistungen erbringen bestehen grundsätzlich überwiegende Geheimhaltungsinteressen. Ob

diese privatrechtlich eingerichteten Rechtsträger im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Eichinger eh.

Landesrat